

Studienrichtung Kirchenmusik Modul 1.4: Musiktheorie I (Basismodul)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. 1.4	180 h	6 CP	1./2. Sem.	jedes Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: a) Hörerziehung I [2 CP] b) Satzlehre I [4 CP]	Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)	
		a) 2 S x 1 h / W = 30 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h	a) 2 S x 1 h / W = 30 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h		
		$\Sigma: 90$ h	$\Sigma: 90$ h	$\Sigma: 0$ h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 90 \text{ h} + 90 \text{ h} + 0 \text{ h} = 180 \text{ h}$ $\approx 180 \text{ h} = 6 \text{ CP}$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen: Nach Abschluss des Basismoduls Musiktheorie I hat der/die Studierende folgende Fähigkeiten erworben: a) <ul style="list-style-type: none"> - Hörfähigkeit musikalischer Elemente: alle Intervalle, Drei- und Vierklänge in sämtlichen Lagen und Umkehrungen, Skalen und Modi. - Hörfähigkeit musikalischer Zusammenhänge (Beispiele aus der Didaktik, kirchenmusikalischen Praxis und Literatur): mittelschwere Melodie- und Rhythmusbildungen, grundlegende Bildungen der Zwei- bis Vierstimmigkeit wie Melodie-Bass-Sätze, Kadenzen, Sequenzen. - Erfassen musikalischer Verläufe: formale Höranalyse, Ergänzung begonnener Rhythmus- und Melodiebildungen, Erkennung und Analyse von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern. - Der/die Studierende ist in der Lage, das Gehörte sprachlich und mit musikalischen Notaten auszudrücken und zu vermitteln. b) Die Deutung sowie die schriftliche und instrumentale Vermittlung grundlegender Sachverhalte der Harmonielehre und der kontrapunktischen Stimmführung durch den Erwerb satztechnischer Fähigkeiten in der Analyse und in eigenen Stilübungen und -kopien. Sie/er ist in der Lage, mittelschwere Tonsätze zu gegebener Melodie (z.B. Choralatz, Funktionsdiktat, kontrapunktische Ergänzung etc.) oder zu gegebenem Bass (z.B. Generalbass, Melodie-Bass-Satz) sicher anzufertigen und in der praktischen Anwendung am Klavier auch unmittelbar zu realisieren.				
3	Inhalte: a) <ul style="list-style-type: none"> - Hören von musikalischen Elementen: Intervalle, Drei- und Vierklänge in all ihren vorkommenden Lagen und Umkehrungen, Skalen und Modi. - Hören von musikalischen Zusammenhängen: Melodie- und Rhythmusdiktate, Analyse und Diktate grundlegender Bildungen der Zwei- bis Vierstimmigkeit (jeweils didaktische und Literaturbeispiele), sowie formal konsequente Weiterführung begonnener Melodie- und Rhythmusbildungen. - Höranalyse an Hand von Werken unterschiedlicher Epochen. Schulung der Vermittlung des Gehörten und Notierten durch gesungliche Darstellung (z.B. Blattsingen, Solmisation etc.), schriftliche Notation, instrumentale (z.B. Nachspielen) und sprachlich-analytische Darstellung. Erwerb der grundsätzlichen Fähigkeiten der Anwendung auf praktische Anwendung beim Musizieren mit Instrumenten und Sängern durch Töne abnehmen, Intonationshören und Schulung der Erkennung von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern. b) Schulung satztechnischer Grundlagen der Harmonielehre und des Kontrapunktes im historischen Wandel durch Erwerb von Analyse-Instrumentarien (z.B. Klausellehre, Funktionstheorie, Generalbass) und ihre Funktionsweisen im				

	instrumentalen und vokalen Satz. Anfertigung von Tonsätzen zu gegebener Melodie sowie zu gegebenem Bass. Klavierpraktische Übungen zu allen diesen Themen mit Satzmodellen, Kadenzspiel, Ergänzungen von gegebenen Anfängen oder Stimmen zur Zwei- bis Vielstimmigkeit in stilgebundenen und freien Satztechniken.
4	Lehrformen: a) Kleingruppenunterricht b) Kleingruppenunterricht
5	Teilnahmevoraussetzungen formal: keine inhaltlich: keine
6	Prüfungsformen: (studienbegleitend) a) Klausur und praktische Prüfung 60' + 15' (unbenotete Prüfung) b) Klausur und praktische Prüfung 120' + 15' (unbenotete Prüfung)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: - regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen - erfolgreicher Modulabschluss
8	Verwendung des Moduls: Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: -